Textblöcke aus dem

„Bürger*innenbegehren zum Erhalt der Hundewiese am Moltkeplatz“

Essen, Juli 2023

Die unterzeichnenden Bürger*innen beantragen, dass folgende Angelegenheit der Bezirksvertretung I zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Die Bezirksvertretung im Stadtbezirk I hat mit Beschluss vom 28.3.2023 festgelegt, dass die Hundewiese am Moltkeplatz aufgegeben und als Ersatz die Hundewiese an der Richard-Wagner-Str. eingezäunt werden soll. Gegen diesen Beschluss richtet sich das vorliegende Bürgerbegehren.

Sind Sie dafür, dass die große Wiese am Moltkeplatz als Hundefreilaufwiese erhalten bleibt und der Stadt weitere Kosten erspart bleiben, weil die kleine Wiese an der Richard-Wagner-Straße nicht als Hundewiese ertüchtigt werden muss?

Begründung: Die nördliche Wiese am Moltkeplatz wird seit den 1960er Jahren als „Hundewiese“ genutzt. Seit Inkrafttreten des Landeshundegesetzes im Jahr 2000 ist die Wiese auch offiziell als solche deklariert. Das bedeutet, dass sich Hunde auf dieser Fläche auch unangeleint bewegen dürfen.

Ab 1982 wurden an den Rändern der Wiese sechs Skulpturen errichtet. Die Nutzung der Wiese sowohl als Hunde- als auch als Kunstwiese stellte jahrelang kein Problem dar. 2006 gründete sich der Verein „Kunst am Moltkeplatz“ (KaM), der sich seitdem gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Essen um die Pflege der Objekte kümmert. Das Interesse an der Erhaltung von Kunst im öffentlichen Raum wurde und wird aber vom Vereinsvorstand als Grund erachtet, über die Nutzung der Wiese nach eigenem Ermessen verfügen zu können: Weil durch Urin und hündische Buddeltätigkeit die Standfestigkeit der Objekte gefährdet sei und die Pflege derselben durch die Anwesenheit von Hunden behindert werde, sollen Hunde von der Wiese verbannt werden.

Objekte, die im öffentlichen Raum unter freiem Himmel aufgestellt werden, halten Schnee, Regen, Frost, Sturm und wildlebenden Tieren Stand, Hunden jedoch angeblich nicht. Diese Art der Argumentation ist absurd: Wenn die Skulpturen so fragil wären, wie von KaM behauptet, dürften sie gar nicht im öffentlichen Raum stehen.

Richtigstellungen

Belege für die Richtigstellungen unter anderem:

KUNST**A**M**M**OLTKEPLATZ *Broschüre*, abrufbar über
www.kunst-am-moltkeplatz.de/broschuere

KaM-Webseiten:
www.kunst-am-moltkeplatz.de
www.kunst-am-moltkeplatz.de/kam-zur-skulpturenwiese mit Links zu weiteren Seiten

„1960er Jahre“ falsch

Hunde sind auf der Wiese seit 1910 (= seit Anlage des Platzes, d.h. „seit immer“). Damit war sie aber keine *„Hundewiese“*. Vielmehr galten für den Moltkeplatz die gleichen Regeln wie für jede andere Grünfläche in der Stadt.

Das Landeshundegesetz NRW datiert vom 18.12.2002.

„sechs Skulpturen“ falsch:

Seit 1982 waren nachweislich insgesamt 24 Skulpturen als Teil des Ensembles aufgestellt; gegenwärtig sind es acht Skulpturen.

„nach eigenem Ermessen“ ist falsch:

Jede Nutzung der Wiese ist mit der Stadt vereinbart, durch Verträge mit der Stadt unterlegt und wird im Rahmen dieser Verträge umgesetzt.

„Standfestigkeit“: Aussagen sind falsch

Die Formulierung erweckt den falschen Anschein, als sei die Standfestigkeit gar nicht gefährdet gewesen.

Tatsächlich mussten zur Beseitigung von Beschädigungen und Gefährdungen durch ***Hunde-Buddeln*** nachweislich mindestens € 1.500 für Arbeiten an der Rasenfläche aufgewandt werden.
Ebenfalls musste auf Grund von Korrosion durch ***Hunde-Urin*** die Standfestigkeit eines Kunstwerks nachweislich für einen fünfstelligen €-Betrag wiederhergestellt werden.
(Werke aus gleichem Material, die an anderen Stellen in Essen ohne eine solche starke Hunde-Urin-Belastung stehen, haben dies Problem nicht.)

Pflege durch *„Anwesenheit“* von Hunden behindert: Aussage ist falsch

Aber: es gibt sehr wohl *Belästigungen* und *Behinderungen* durch das ***Verhalten freilaufender*** Hunde:
- Arbeitsgeräte werden angepinkelt
- Bellen, gefletschte Zähne und Beiß-Versuche

„Verbannung“ von Hunden: falsch

Angeleinte Hunde können die Fläche so benutzen wie jede andere Grünfläche in der Stadt

Falschaussage: KaM behauptet nicht, dass die Kunstwerke den Hunden *nicht standhalten* würden oder *fragil* seien.

Vielmehr dokumentiert KaM, unter anderem durch **Ortstermine** mit Vertreter*innen der Stadt und Fachunternehmen sowie durch **Bilder,**

(1) dass Teile des Rasens um einige Kunstwerke durch ***Hunde-Buddeln*** stark geschädigt waren und aufgearbeitet werden mussten, um eine dauerhaft sichere Basis für die Kunstwerke zu schaffen … mit Kosten von mindestens € 1.500 … und

(2) durch Aussagen von Restauratoren gegenüber Vertreter*innen der Stadt und der Eigentümer, dass die Korrosion durch ***Hunde-Urin*** eine Aufarbeitung eines Kunstwerks zur Wiederherstellung der Standfestigkeit nötig machte … mit Kosten im fünfstelligen €-Bereich.